

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Eilscheid/Lierfeld
51039 HA 10.2**

54634 Bitburg, den 23.05.2022

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Flurbereinigungsverfahren Eilscheid/Lierfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Prüm**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**L a d u n g
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes
und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren **Eilscheid/Lierfeld**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch **Nachtrag II** geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Freitag, 17.06.2022

von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

im Gemeindehaus in 54597 Matzerath

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Eifel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und Anträge zur örtlichen Anzeige der neuen Grundstücke aufnehmen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur Beantragung einer örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Termin zur Offenlage als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Jedem vom **Nachtrag II** betroffenen Teilnehmer wird ein Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Zur **Anhörung der Beteiligten** über den Inhalt des durch **Nachtrag II** geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

Freitag, 17.06.2022 um 12.00 Uhr

im Gemeindehaus in 54597 Matzerath

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen wird der Anhörungstermin, in dem Beteiligte Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan zur Niederschrift erheben können, nicht öffentlich, sondern als Einzeltermin unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Beteiligte, die einen persönlichen Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG wünschen, bitten wir, diesen telefonisch bei Herrn Ahle unter 06561/9480-345 oder per E-Mail (Karl-Josef.Ahle@dlr.rlp.de) bis zum 7.12.2021 zu beantragen.

Sofern kein Widerspruch erhoben werden soll, oder dies schriftlich erfolgt, ist eine Teilnahme am Anhörungstermin nicht erforderlich.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, **beginnend mit dem 18.06.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Eifel eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Eifel oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg beantragt werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch die Ortsgemeinde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

- III. Der **Besitzübergang** und die Nutzung an den durch Nachtrag II geänderten Abfindungsgrundstücken **erfolgt am 18.06.2022** unbeschadet etwa eingelegter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan. Im Übrigen gelten die Überleitungs-bestimmungen vom 28.08.2019 sinngemäß. Die im **Nachtrag II** zum Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind am **15.08.2022 fällig**. Sie sind zu diesem Zeitpunkt auf Anforderung an die Teilnehmergeinschaft zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt an die Teilnehmer ausgezahlt.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser